

Gesprächsleitfaden bei Erstkontakt mit Betroffenen

Grundsätzlich gilt:

Jede Situation ist anders – es gibt nicht das eine Vorgehen.

Es gibt auch nicht die eine Lösung, die gefunden werden muss. Es gibt erstmal nur den nächsten Schritt, der gegangen werden kann.

Im späteren Verlauf der Intervention/Aufarbeitung werden weiterführende Schritte eingeleitet – diese Ausführungen hier beziehen sich nur auf den Erstkontakt.

Die Ansprüche sind weder therapeutische Betreuung anzubieten noch strafrechtliche Aufklärung zu leisten – überlasst das immer den Expert*innen.

Im Erstkontakt:

- Glauben schenken und betroffene Person ernst nehmen, Sicherheit vermitteln
- Darin bestärken, dass es gut war, sich anzuvertrauen
- Ruhe bewahren und im Tempo der betroffenen Person bleiben: Pausen aushalten und erstmal einfach da sein. Die Person hat sich euch und eure Art vermutlich gezielt ausgesucht
- Rahmenbedingungen klären: Ist der Ort geeignet, könnt ihr ungestört reden oder können andere euch hören, wollt ihr ggf. wo/wann anders weiterreden
- Erfahrung und Wahrnehmung der Person annehmen und anerkennen: Wenn der Vorfall für die Person schlimm war, dann war er auch schlimm. Unabhängig von der Einschätzung anderer. Die Person muss sich niemals dafür rechtfertigen oder das begründen.
- Wortwahl der betroffenen Person übernehmen: Sie entscheidet, was sie wie definiert, auch wenn es dadurch erstmal vage bleibt
- Jede Reaktion und jedes Gefühl ist legitim – alles ist okay, was die Person gerade fühlt (sei es Wut, Scham, Irritation oder aber auch Indifferenz)
- Akute Bedrohung klären, sowohl für die betroffene Person als auch weitere potenzielle Betroffene
- Wenig Nachfragen und wenn, dann ergebnisoffene Fragen („Was ist dann passiert?“ statt „Wurdest du dann geschlagen?“): Insbesondere bei Kindern Risiko der Suggestion (Zeugenbeeinflussung)
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten aufzeigen: Es ist schwierig oder überfordernd, als Kontaktperson im ersten Moment zu wissen, was zu tun ist – und das ist auch okay

Gesprächsleitfaden bei Erstkontakt mit Betroffenen

Beispielsätze:

- „Lass dir Zeit, du kannst gerne Pause machen.“
- „Ist das hier ein guter Ort für dich oder möchtest du wo anders hingehen?“
- „Magst du erzählen, was dann passiert ist?“
- „Ich habe gehört, was du gesagt hast – möchtest du mehr erzählen oder soll ich das erstmal so mitnehmen?“
- „Hast du vor etwas Angst oder macht dir etwas Sorgen?“
- „Du kannst dich jederzeit wieder an mich wenden.“ / „Du kannst dich jederzeit an eine Beratungsstelle wenden, die kennen sich dort gut damit aus. Ich kann dir gerne helfen, mit ihnen Kontakt aufzunehmen.“

Abzuraten:

- Niemals die betroffene Person für die Geschehnisse verurteilen oder ihr Schuld zuschreiben (Täter-Opfer-Umkehr)
- Der betroffenen Person nicht ihre Wahrnehmung und Erfahrung absprechen: Grenzen anerkennen statt darüber diskutieren
- Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können
- Keinen Druck aufbauen, das Erlebte an anderer Stelle nochmal erzählen zu müssen
- Keine voreilige Konfrontation der Täter*innen: Beweise können so vernichtet oder Druck auf die betroffene Person ausgeübt werden
- Kein eigenständiges Erstellen von Strafanzeigen: Ermittlungsverfahren und Gerichtsprozesse können sich über lange Zeiträume erstrecken und extrem belastend sein – die Entscheidung sollte der betroffenen Person und ihren Erziehungsberechtigten überlassen werden

Gesprächsleitfaden bei Erstkontakt mit Betroffenen

Im Anschluss:

- Erklären, was der nächste Schritt ist: Transparenz, damit die betroffene Person weiß, was als nächstes auf sie zukommt (ansonsten droht eine weitere Grenzüberschreitung). Je nach Alter kann die Person in den Prozess auch eingebunden werden.
- Eigene Gefühlslage klären und ggf. Unterstützung holen
- Dokumentieren – Wann, Wer, Was: Dabei mögliche inhaltliche Lücken nicht mit eigener Interpretation füllen, sondern möglichst sachlich und ggf. mit Original-Zitaten festhalten - Fachliche Unterstützung einholen: PSG-Ansprechperson und Beratungsstelle informieren und weiteres Vorgehen besprechen; Informationsweitergabe auf die notwendigsten Personen beschränken

Ansprechstellen:

PSG-Ansprechperson im Verein:

Die PSG Ansprechperson findet ihr unter <https://www.esveinigkeit.com/kinderschutz>

Hamburger Sportjugend:

psg@hamburger-sportjugend.de / Tel: 040 – 419 08 264

Beratungsstelle Zündfunke:

info@zuendfunke-hh.de / Tel: 040 - 890 12 15